



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und

**dem Ministerium für Arbeit und Soziales des**

**Landes Sachsen-Anhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Anja Naumann

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Land Sachsen-Anhalt**

**im Jahr 2014**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen .....	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
5. Landesspezifische Ziele.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## **II. Rahmenbedingungen**

### **II.1 Einschätzung der bundesweiten Entwicklung zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2013**

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion vor dem Hintergrund der Erholung der Konjunktur in Europa für 2014 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von + 1,7 % aus. Das IAB sieht das ähnlich und kommt auf einen Wert von + 1,8 %.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil, die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen dabei aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um lediglich 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit sollte nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen; 2014 soll sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Metho-

den der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

In Sachsen-Anhalt stellt sich die Arbeitsmarktentwicklung der letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	Dezember 2012	Dezember 2013
Alo SGB II	94.525	91.580
Alo SGB III	37.834	34.859
Alo insgesamt	132.359	126.439
Bedarfsgemeinschaften	166.233	162.262
eLb	215.601	208.879
nEf	68.942	68.308
Alleinerziehende	27.309	27.133

Danach ist auch hier insgesamt mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen, der aber anteilmäßig im Rechtskreis des SGB III stärker zum Tragen kommen wird als in dem des SGB II. Im letzteren wirkt verstärkt die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit - oftmals verbundenen mit multiplen Vermittlungshemmnissen der dahinterstehenden Personengruppe - einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegen.

## **II.2 Ökonomische Rahmenbedingungen im Frühjahr 2014**

Die für Deutschland insgesamt für das Jahr 2014 erwartete positive konjunkturelle Entwicklung spiegelt sich auch in Sachsen-Anhalt wider. Dabei wird die erwartete Belebung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik insbesondere durch das verarbeitende Gewerbe gestützt. Die allgemeine Geschäftslage wird hier noch als gut beurteilt, aber durch die internationalen Spannungen im Zuge des Konfliktes um die Ukraine ist der Optimismus gegenwärtig gedämpft.

Die „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ (IWH Halle, DIW, IFO Institut München, RWI Essen) geht für das Land aktuell von einem BIP von + 1,9 % aus.

Dies entspricht nahezu der seitens des IAB für Sachsen-Anhalt prognostizierten Steigerung des BIP von + 2,0 %. Dabei rechnet das Institut mit einem Rückgang der Zahl der

Arbeitslosen um - 3,1 % auf ca. 128.000 arbeitslose Menschen im Jahresdurchschnitt (Mittelwert). Der milde Winter und die zeitig eingesetzte Frühjahrsbelebung haben zwar im Baugewerbe für einen frühzeitigen Aufschwung gesorgt, allerdings blieben höhere Beschäftigungszuwächse bisher aus. Das IAB geht so auch für Sachsen-Anhalt von einem im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderten Mittelwert von 754.400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus (2013 waren es 754.000).

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

### **II.3 Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

## **III. Vereinbarungen**

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und das Land Sachsen-Anhalt setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

## **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt sind im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze vorgesehen (inklusive zusätzliche Mittelverteilung vom April 2014):

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 98.286.559,- Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 89.634.516,- Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

## **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Sachsen-Anhalt im Durchschnitt um insgesamt **1,6 %** im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbe-

zug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **1,4 %** sinkt.

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

#### 5. Landesspezifische Ziele

Im Land Sachsen-Anhalt wurden für das Jahr 2014 gemeinsam mit den zugelassenen kommunalen Trägern zwei Landesziele entwickelt und vereinbart. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieser Ziele wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern neben der Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings ein internes Berichtsformat verabredet. Die beiden Ziele lauten:

- Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahre ohne Berufsabschluss
- Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet zu den Zielen nach Absatz 1, Ziffern 1 bis 4 die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Ge-




samtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, die wahlweise auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.


Für das Land Sachsen-Anhalt



.....

Anja Naumann  
Staatssekretärin  
Magdeburg, den

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



.....

Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Berlin, den 14.08.14